



Die Rektorin

Justizariat

Fon + 49 3831 457062

justiziar@
hochschule-stralsund.de

Bearbeiter: Burow

Az.: DS-IFG-2020-04

Stralsund, 11. Februar 2020

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V vom 07.02.2020

Sehr geehrter Herr Langner,

vielen Dank für Ihren Antrag auf Informationszugang nach § 10 Informationsfreiheitsgesetz M-V (IFG M-V) zum Thema WLAN an der Hochschule Stralsund.

Ihre Anfrage kann ich wie folgt beantworten:

Die WLAN-Systeme der Hochschule Stralsund sind so konfiguriert, dass eine von Ihnen beschriebene Störung fremder WLAN-Systeme nicht stattfindet. Solche Störungen wären zwar durchführbar, werden aber nicht genutzt, da eine solche Einstellung rechtlich zumindest eine Grauzone darstellt.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Rektorin der Hochschule Stralsund, Zur Schwedenschanze 15, 18435 Stralsund, Widerspruch einlegen.